

## Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 192-2017  
 Vorstossart: Postulat  
 Richtlinienmotion:   
 Geschäftsnummer: 2017.RRGR.535  
  
 Eingereicht am: 04.09.2017  
  
 Fraktionsvorstoss: Nein  
 Kommissionsvorstoss: Nein  
 Eingereicht von: Hamdaoui (Biel/Bienne, SP) (Sprecher/in)  
 Dunning (Biel/Bienne, SP)  
 Gasser (Bévilard, PSA)  
  
 Weitere Unterschriften: 8  
  
 Dringlichkeit verlangt: Ja  
 Dringlichkeit gewährt: Nein 07.09.2017  
  
 RRB-Nr.: 175/2018 vom 21. Februar 2018  
 Direktion: Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion  
 Klassifizierung: Nicht klassifiziert  
 Antrag Regierungsrat: **Annahme**



### Für die Schaffung einer Charta der Religionen

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Schaffung einer Art «Charta der Religionen» zu prüfen, die es religiösen Gemeinschaften, die nicht dem Gesetz über die bernischen Landeskirchen unterstellt sind, ermöglicht, auf eigenen Wunsch ein Dokument zu unterzeichnen, das sie verpflichtet, die geltende Rechtsordnung strikt einzuhalten oder einhalten zu lassen, die Integration ihrer Gläubigen in die Gesellschaft zu fördern und zugunsten des interreligiösen Dialogs zu handeln.

#### Begründung:

Die Mehrheit des Grossen Rates hat es 2016 abgelehnt, religiöse Gemeinschaften, die nicht dem Gesetz über die bernischen Landeskirchen unterworfen sind, anzuerkennen. Viele dieser Glaubensgemeinschaften möchten sich aber klar von gewissen Gruppierungen unterschiedlichster Glaubensausrichtung distanzieren können, wenn diese die geltende Rechtsordnung in Frage stellen und manchmal dazu aufrufen, ihre religiösen Grundsätze über die Menschenrechte zu stellen, oder die gar zu Gewalt aufrufen.

Der Regierungsrat wird daher gebeten, die Möglichkeit einer Art «Charta der Religionen» zu prüfen. Religionsgemeinschaften würden bei der Eröffnung eines Gotteshauses bzw. eines Kultur- oder Begegnungszentrums diese Charta unterzeichnen, die sie wie folgt in die Pflicht nehmen würde:

- Umfassende Einhaltung der Rechtsordnung und somit Förderung der Gleichstellung zwischen Frauen und Männern, Verbannung jeglicher Form von Aufruf zu Hass, von Fremdenfeindlichkeit, Homophobie, Rassismus, Antisemitismus oder Leben in Parallelgesellschaften
- Sicherstellen, dass die Seelsorger, die in ihren Gotteshäusern wirken, mindestens eine Landessprache beherrschen und einen Staatskundekurs besucht haben
- Sich einsetzen für einen interreligiösen Dialog mit allen anderen Glaubensgemeinschaften, die dem Gesetz über die bernischen Landeskirchen unterstehen oder diese «Charta der Religionen» unterzeichnet haben
- Gewährleisten, dass die Finanzierung ihres Betriebs transparent ist

Diese Charta wäre weder zwingend noch diskriminierend, da sie sich an alle religiösen Gruppierungen richten würde und zu einer Art «Label» oder «Zertifizierung» führen könnte, womit bestätigt würde, dass sich die Verantwortlichen dieser religiösen Einrichtungen verpflichten, die verschiedenen Vorschriften einzuhalten. Bei erwiesenen oder wiederholten Verstössen gegen diese mit der Unterzeichnung der Charta eingegangenen Verpflichtungen könnte den betroffenen Einrichtungen das «Label» oder die «Zertifizierung» entzogen werden.

Diese «Charta der Religionen» und die erteilten «Label» oder «Zertifizierungen» würden den Kontakt mit der Bevölkerung erleichtern und das Misstrauen, das in Bezug auf gewisse dieser religiösen Einrichtungen besteht, mildern.

Es wäre an den Behörden, die Einzelheiten für das Verfassen dieser Charta festzulegen und gegebenenfalls die betroffenen Kreise miteinzubeziehen.

Begründung der Dringlichkeit: Das aktuelle Geschehen im Zusammenhang mit dem Imam, der in einer Moschee in Biel Hass predigt, macht eine dringende Debatte nötig.

### **Antwort des Regierungsrates**

Auf Antrag des Regierungsrates hat der Grosse Rat bei der Beratung des Kirchenberichtes im September 2015<sup>1</sup> eine Planungserklärung Nr. 8 mit folgendem Wortlaut überwiesen:

*Auf die Ausarbeitung eines allgemeinen Anerkennungsgesetzes wird bis auf weiteres verzichtet. Anstelle von Anerkennungen sind andere Massnahmen zur Förderung von Religionsgemeinschaften, die gesellschaftlich relevante Leistungen erbringen, zu prüfen.*

Damit hat der Grosse Rat die Absicht des Regierungsrates politisch unterstützt, das Verhältnis des Kantons Bern zu den öffentlich-rechtlich nicht anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften, die gesellschaftlich relevante Leistungen erbringen, zu prüfen und hierzu geeignete Förderungsmassnahmen vorzuschlagen. Die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion ist zur Zeit daran, eine Analyse zu den nicht anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften im Kanton Bern zu erstellen und mögliche Handlungsoptionen für eine Religionsstrategie darzulegen. Die JGK hat hierzu den Religionswissenschaftler Dr. Matthias Inniger mit der Abfassung eines entsprechenden Berichts zuhanden der JGK beauftragt. Sobald der Bericht vorliegt, wird sich die JGK dazu positionieren und dem Regierungsrat das weitere Vorgehen beantragen. So wird der Regierungsrat schliesslich in der Lage sein, dem Grossen Rat eine Situationsanalyse, mögliche religionspolitische Zielvorgaben und Handlungsoptionen zu unterbreiten.

---

<sup>1</sup> Bericht des Regierungsrates vom 18. März 2015 betreffend „Das Verhältnis von Kirche und Staat im Kanton Bern“ (Geschäft Nr. 2015.RRGR.280).

Eine „Charta der Religionen“ mit den von den Vorstössern aufgeführten Inhalten könnte sich als Grundstein für eine Religionspolitik durchaus eignen. Der Regierungsrat ist bereit, dies im Rahmen seiner noch zu definierenden Religionsstrategie näher zu prüfen. Für zahlreiche nicht anerkannte Kirchen und Religionsgemeinschaften ist eine öffentlich-rechtliche Anerkennung aus historischen, finanziellen oder organisatorischen Gründen momentan unerreichbar, zudem fehlt heute im Kanton Bern ein allgemeines Anerkennungsgesetz, wie es die Kantonsverfassung in Art. 126 Abs. 2 vorsieht. Die vorgeschlagene Charta scheint dem Regierungsrat hingegen eine sinnvolle Fördermassnahme für die so wichtige gesellschaftliche Anerkennung von Kirchen und Religionsgemeinschaften zu sein. Sie kann beitragen, den gesellschaftlichen und den interreligiösen Dialog unter den Religionen und Konfessionen zu fördern sowie den Religionsfrieden zu wahren. Falls nicht anerkannte Kirchen und Religionsgemeinschaften dem Inhalt einer solchen Charta zustimmen, dann kommt dies einerseits einer „Unbedenklichkeitserklärung“ und einer beachtlichen gesellschaftlichen Anerkennung gleich, andererseits werden durch diese Charta alle unterschreibenden Kirchen und Religionsgemeinschaften – öffentlich-rechtlich anerkannte und nicht anerkannte – in einer partnerschaftlichen Weise und auf Augenhöhe gleichgestellt. Die „Charta der Religionen“ wäre aber nur ein erster Schritt. Damit sind Fragen der Aus- und Weiterbildung von Geistlichen, der Seelsorge, des Religionsunterrichts und viele finanzielle und organisatorische Fragen noch nicht gelöst. Weitere religionspolitische Massnahmen wird der Regierungsrat im Rahmen der erwähnten Religionsstrategie prüfen und allfällige Fördermassnahmen vorschlagen.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat die Annahme des Postulats.

Verteiler

- Grosser Rat